

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 65 (1971)
Heft: 11

Artikel: Evang.-Ref. Landeskirche des Kantons Aargau : Ein Beitrag zur Frage der Dienstverweigerung aus Gewissensgründen (April 1971)
Autor: Kobe, Willi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-141946>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf allen Seiten beschleunigen. Er würde helfen, die Voraussetzungen zu schaffen, unter denen eine allgemeine Beilegung des Konfliktes möglich werden würde. Eine solche Regelung, die den Konflikt von der militärischen auf die politische Ebene verlagern würde, hat einen freien und offenen politischen Prozeß zur Voraussetzung, der keinen Kandidaten und keine Partei ausschließt.

Aber dies ist erst möglich, wenn das Schießen beendet ist.

Wir appellieren an die Großmächte, deren Wettkampf um Macht und Einfluß in Südostasien ausgefochten wird, ihren ganzen Einfluß auf die kriegführenden Parteien auszuüben, damit sie einem dauernden Waffenstillstand zustimmen. Nicht nur die Vereinigten Staaten, auch die Sowjetunion und die Volksrepublik China müssen sich zusammentun, um diesem Massenmord ein Ende zu bereiten —, um der Menschheit willen, deren Wohlfahrt sie schützen wollen, wie sie versichern. Sie sind es, die sich auf irgendeine Weise auf eine neutrale Kommission einigen müssen, die den Waffenstillstand überwacht und sicherstellt, daß keine Seite militärische Vorteile daraus zieht. Sie sind es auch, die sich zu umfangreichen Anstrengungen für ein Hilfs- und Wiederaufbauprogramm verpflichten müssen, das die Wunden des Krieges heilen soll.

Wir sind eine Menschheit, wir alle. Es sind unsere Brüder, die wir töten — und unsere Schwestern und unsere Kinder! Wir können dieses Morden nicht weitergehen lassen. Wir appellieren an das Gewissen der Männer und Frauen in aller Welt, wie immer sie politisch denken, sich mit uns in der Forderung zusammenzuschließen:

Macht Schluß mit dem Morden — jetzt

Verlangt eine sofortige, totale Waffenruhe mit einer unwiderruflichen Verpflichtung zum völligen Truppenabzug.

Evang.-Ref. Landeskirche des Kantons Aargau:

Ein Beitrag zur Frage der Dienstverweigerung aus Gewissensgründen

April 1971

Es ist dem reformierten Kirchenrat des Kantons Aargau Dank zu zollen, daß er es gewagt hat, das für das kirchliche Selbstverständnis heiße Eisen — nämlich das Problem der Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen und die Organisation eines Zivildienstes für die Gewissensverweigerer, statt sie einer unfruchtbaren Bestrafung anheimzustellen — allseitig und gründlich anzupacken. Er übergab die Bearbeitung dieses, heute die schweizerische Öffentlichkeit bewegende, Problems zur

Behandlung einer Kommission, in welcher Juristen und Theologen, wie auch je ein Psychologe und Soziologe vertreten waren. In einer einunddreißig Seiten starken Broschüre sind die Ergebnisse der Kommissionsbesprechungen in den folgenden zwei thesenhaften Abschnitten zusammengefaßt:

1. Bemerkungen zur heutigen Rechtslage und Anregungen zur Anwendung des Gesetzes, und
2. Neuorientierung aus christlicher Sicht.

Diesen Thesen folgen drei beachtenswerte Abhandlungen von Kommissionsmitgliedern:

- vom Juristen Dr. A. Moosbrugger: Die Dienstverweigerung nach geltendem Recht und die Möglichkeit einer Lösung;
- vom Psychologen Dr. Urs K. Hedinger: Überlegungen zum Problem der Militärdienstverweigerung; und
- vom Soziologen Dr. Werner Mettler: Über Gewissen und Dienstverweigerung aus Gewissensgründen.

Das Begrüßenswerte aller dieser Studien liegt darin, daß sie, das Zurückliegende und Vorhandene nicht übersehend, trotzdem zukunfterkennend und -anerkennend ausgerichtet sind. Von dieser Einstellung zeugen folgende Richtpunkte:

«Prozesse über Dienstverweigerung spiegeln in der heutigen Situation einer gesellschaftlichen Neuorientierung in der Regel einen Konflikt sich gegenseitig ausschließender Wertsysteme wieder ...

Strafe ist nicht nach der Länge des verweigerten Dienstes zuzumessen ...

Der Dienstverweigerer aus religiösen oder ethischen Gründen sollte bereits bei der ersten Verurteilung wegen Dienstverweigerung aus dem Heere ausgeschlossen werden.»

Warum schließt aber der letzte Richtsatz den politischen Militärdienstverweigerer aus? Warum wird ihm nicht ein ebenso zu achtender zugrundeliegender Gewissensernst seiner politischen Entscheidung anerkennend abgenommen, wie dies bei den beiden anderen Gruppen der Fall ist? Kann nicht eine politisch begründete Militärdienstverweigerung heute, nach der Erfahrung von Nazi- und anderen Diktatorenregimen, für einen überzeugten Demokraten eine ebenso ernste Konfliktsituation des Gewissens, offiziell «schwere Gewissensnot» genannt, bezeugen, als wie dies religiöse oder ethische Einsichten tun können? Besonders eigenartig berührt diese grundsätzliche Verstoßung der politisch begründeten Militärdienstverweigerung durch die Kommission, weil sie sonst sauber und scharf die volle Berechtigung und Berücksichtigung einer persönlichen Gewissensentscheidung als Grundlage einer auch durch den Gesetzgeber vollumfänglich ernstzunehmenden Gewissensnot herausarbeitet. Es dürfte im Falle einer politisch begründeten Militärdienstverweigerung eine differenziertere Analyse und Bewertung der Gewissensent-

scheidung am Platz sein, besonders wenn man auf folgende Äußerung des kommissionseigenen Soziologen hinweisen darf: «Das Gewissen ist nicht widerlegbar. . . . Der Gewissensentscheid ist unfehlbar. Auf der anderen Seite aber sind Werte, deren Verletztsein sich im Gewissen bekundet, zumeist auch nicht verallgemeinerbar. Sie sind nur für die Person gültig, die sie erlebt. . . . Der Gewissensentscheid ist personal unfehlbar.»

Die «Neuorientierung aus christlicher Sicht» stellt fest, daß «der Christ zum Dienst am Frieden berufen ist.» Darum gilt es, «diesen Frieden auf jeder Stufe . . . zu stiften, zu fördern, zu schützen.» Herkömmlicherweise sei dies durch bewaffnete Heere geschehen.» Der heutige Zustand der Kriegstechnik und die weltweite Interdependenz lassen die Frage aufkommen, ob die Methode der militärischen Bewaffnung und Verteidigung auch heute noch friedenserhaltend wirksam sei. . . . Wir müssen darum Ausschau halten nach wirkungsvolleren Möglichkeiten, Frieden zu schützen und zu mehren. . . . Wir sollen (das) Wagnis eingehen, das heute für das Gut des Friedens am aussichtsreichsten scheint.»

So folgert diese «Neuorientierung» unter anderem, daß «die Kirche solchen Militärdienstverweigerern seelsorgerliche Betreuung und Begleitung schuldet. . . . Wir fordern vom Staat die Schaffung alternativer Möglichkeiten. . . . Wir verzichten auf Bestrafung. . . . Wir arbeiten an einer Verfeinerung des Verantwortungsbewußtseins für das, was uns von Gottes Friedenswillen heute und hier geboten ist. . . . Wir fördern alles, was geeignet ist, Konflikte zu beherrschen und zu entschärfen oder sie mit gewaltfreien Mitteln auszutragen. . . . Wir sehen unsere Aufgabe, das Böse in und unter uns zu überwinden, und wir treten der Versuchung entgegen, es auf Feinde jenseits der Grenzen zu projizieren. . . . Wir wenden uns dagegen, daß der Krieg immer noch hingenommen und sogar verklärt wird: Krieg ist gegen Gottes Willen.»

Wenn die gesamte schweizerische Kirchenwelt sich dazu aufraffen würde, nicht nur solche Sätze zur Kenntnis zu nehmen, sondern tatsächlich daran ginge, unablässig in Unterricht und Predigt und durch ihr öffentliches Wirken die Grundhaltung vorstehender Sätze in den Taten ihrer Glieder praktisch werden zu lassen, dann wäre die Pforte zu einer würdigen und zeitgemäßen Lösung des schweizerischen Problems der Militärdienstverweigerung geöffnet. Umso eher wäre dies zu erwarten, wenn schon heute der Soziologe der Kommission seine Erwartung folgendermaßen formuliert: «Eine Rechtsprechung, die der Mutation der Menschheit, die wir erleben, gerecht werden will, wird sich dem Wertgefühl des Dienstverweigerers aus Gewissensgründen auf die Dauer nicht verschließen können und ihm, wenn nur Gewähr dafür besteht, daß seine Gewissensnot echt ist, im Rahmen der geltenden Gesetze Strafmilderung zubilligen. Dann aber wird wohl auch der Gesetzgeber weit-sichtig genug geworden sein, das geltende Recht durch neues zu ersetzen:

Die allgemeine Wehrpflicht wird einer allgemeinen Dienstpflicht weichen, und das heißt: Der Schweizerbürger wird frei darüber entscheiden können, dieser Pflicht entweder durch Militärdienst oder durch einen zivilen Dienst zu genügen.»

Diese hier angezeigte und empfehlenswerte Broschüre ist beim Sekretär des Kirchenrates, Armin Byland-Rey, 5034 Suhr, zu beziehen.

Willi Kobe

Zur Energie-Krise

Eines der Probleme, das die heutigen industrialisierten Länder, unter ihnen die Schweiz, in steigendem Maße beschäftigt, ist die Beschaffung der Energie, die sie zu ihrer weiteren technischen Entwicklung benötigen. Für die Schweiz wurde die Frage akut, als man einsah, daß ein weiterer Ausbau unserer Wasserkraftwerke unmöglich ist. Es war dies auch die Zeit, in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre, als man sich klar wurde, wie die Wohlstandszivilisation des Westens unsere Umwelt schädigt, ja ruiniert, indem sie Luft, Wasser und Boden verschmutzt. Thermische Kraftwerke zu den Tausenden von Ölheizungen und Motorfahrzeugen hinzu wurden als untragbar empfunden.

In dieser Situation schien das Atom einen Ausweg aus der Sackgasse zu bieten. Zunächst war man durch die schrecklichen Erinnerungen an Hiroshima und Nagasaki gehemmt, begann dann aber in den fünfziger Jahren den Gebrauch des Atoms für friedliche Zwecke zu propagieren. Während 1955 zur Zeit der ersten Genfer Konferenz für die friedliche Nutzung der Atomenergie ein einziges Atomkraftwerk bestand, funktionieren heute, oder sind im Bau bereits 230 Kraftreaktoren, von denen die meisten in USA zu finden sind. Der scheidende Präsident der amerikanischen Atomic Energy Commission, Glenn T. Seaborg sieht denn auch Amerikas Zukunft ganz unter dem Zeichen des Atoms. Am 22. März dieses Jahres prophezeite er vor dem National Press Club: «Um das Jahr 2000 werden in USA 1000 Millionen Kilowatt Elektrizität produziert werden, die Hälfte davon durch etwa tausend Nuklearkraftwerke, und der Rest durch verbesserte, mit fossilen Brennstoffen betriebene thermische Anlagen. Ein wahrhaft amerikanisches Tempo.

Mit diesem technischen Optimismus und Draufgängertum eines Mr. Seaborg reimt sich nun gar nicht der Widerstand der von kompetenten Wissenschaftlern gegen den Ausbau der nuklearen Energiewirtschaft geleistet wird. Für die Schweiz brauchen wir nur an die Tatsache zu erinnern, daß nach Beznau I und Beznau II, unseren beiden nuklearen Kraftwerken, von denen das eine bereits Strom in das Netz der NOK liefert, ein drittes Projekt bei Kaiseraugst nicht, oder vorläufig nicht ausgeführt werden darf, bis gewisse technische Fragen geklärt sind. Es